

Betriebskosten der Kindereinrichtungen 2022

	Kita Markersdorf	Kita Friedersdorf	Kita Jauernick-B.	Hort	Schkola	Summen
Personalkosten	706.826,25 €	414.350,94 €	234.016,73 €	452.506,69 €	45.399,00 €	1.853.099,61 €
VzÄ Ist	12,127	6,729	4,14	6,94	0,993	30,929
Sachkosten	137.625,50 €	129.441,26 €	68.217,97 €	97.027,86 €	19.327,00 €	451.639,59 €
durchschnittliche Kinderzahl	88,17	48,42	29,58	149,25	20,67	67,2
Kapazitätsauslastung in %	86,44	69,17	70,44	93,28	91,18	82,10%
Ausgaben	844.451,75 €	543.792,20 €	302.234,70 €	549.534,55 €	64.726,00 €	2.304.739,20 €
Einnahmen	430.948,49 €	227.733,80 €	160.265,64 €	403.564,76 €	66.871,00 €	1.289.383,69 €
Ausgabendeckungs	51,0%	41,9%	53,0%	73,4%	103,3%	55,9%
Finanzierungsanteil der GM	413.503,26 €	316.058,40 €	141.969,06 €	145.969,79 €	-2.145,00 €	1.015.355,51 €

	KK 9,0 h	KG 9,0 h	KK 9,0 h	KG 9,0 h	KK 9,0 h	KG 9,0 h	Hort 6,0 h	Hort 5,0 h	Hort 5,0 h
Personalkosten/Platz	1.068,56 €	445,24 €	1.128,91 €	470,38 €	1.036,31 €	431,79 €	268,96 €	224,13 €	188,59 €
Sachkostenanteil	19,47%	31,24%	31,24%	29,15%	21,44%	42,57%			
Sachkosten/Platz	208,05 €	86,69 €	352,67 €	146,95 €	302,08 €	125,87 €	57,67 €	48,05 €	66,90 €
Betriebskosten/Platz	1.276,61 €	531,93 €	1.481,58 €	617,33 €	1.338,39 €	557,66 €	326,63 €	272,18 €	224,06 €

Zusammenstellung der Betriebskosten 2022 je Platz:

	Krippe	Kita
Personalkosten	1.355.193,92 €	
tatsächliche VzÄ	22,996	
Personalkosten je VzÄ/Monat	4.910,98 €	
Personalkosten pro Platz zzgl. 10 % Leitungsanteil	5.402,08 €	450,17 €
Sachkosten	335.284,73 €	
Sachkostenanteil in %	24,74	
Sachkosten pro Platz	267,29 €	111,37 €
Betriebskosten je Platz	6.069,37 €	561,55 €

	Hort
	497.905,69 €
	7,933
	5.230,32 €
	258,90 €
	116.354,86 €
	23,37
	60,51 €
	319,41 €

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 01-09/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.09.2023

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt auf der Grundlage der Hauptsatzung und § 42 SächsGemO die Bildung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Markersdorf aus seiner Mitte.

2. Als Mitglieder werden bestellt:

1. Daniela Urban
2. Markus Kühnel
3. Vincent Besecke
4. Eberhard Liebscher
5. Christian Thomas

Als Stellvertreter werden bestellt:

1. Holger Urban
2. Fred Wiesenhütter
3. Alexandra Laban
4. Andreas Schaaf
5. Rolf Domke

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmberechtigte

davon

___ Stimmberechtigte anwesend

___ Ja – Stimmen

___ Nein – Stimmen

___ Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

**S. Renger
Bürgermeister**

Markersdorf, den 14.09.2023

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 02-09/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.09.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf legt folgende Mitglieder des Gemeinderates als ständige Vertreter und Stellvertreter für den Planungsverband Berzdorfer See fest:

Ständige Vertreter

1. Jens Stübner

Stellvertreter

1. Alexandra Laban

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmberechtigte

davon

Stimmberechtigte anwesend

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

**S. Renger
Bürgermeister**

Markersdorf, den 14.09.2023

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 03-09/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde
Markersdorf am 14.09.2023

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden für das OpenAir Pfaffendorf
in Höhe von 300,00 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.09.2023

Anlage zu Beschluss 03-09/2023:

Datum/ Bankauszug	Betrag	Spender	Verwendungszweck
10.08.2023/ BA 154	300,00 €	Unternehmen	OpenAir Pfaffendorf

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 04-09/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde
Markersdorf am 14.09.2023

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden für das OpenAir Pfaffendorf
in Höhe von 150,00 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.09.2023

Anlage zu Beschluss 04-09/2023:

Datum/ Bankauszug	Betrag	Spender	Verwendungszweck
25.08.2023/ BA 165	150,00 €	Unternehmen	OpenAir Pfaffendorf

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 05-09/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde
Markersdorf am 14.09.2023

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden für Partnerschaften in Höhe von 20,00 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.09.2023

Anlage zu Beschluss 05-09/2023:

Datum/ Bankauszug	Betrag	Spender	Verwendungszweck
28.08.2023/ BK 24/33	20,00 €	Privatperson	Partnerschaften

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 06-09/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde
Markersdorf am 14.09.2023

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Sachspenden für die Kita „Wirbelwind“
in Höhe von 108,13 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.09.2023

Anlage zu Beschluss 06-09/2023:

Datum/ Bankauszug	Betrag	Spender	Verwendungszweck
05.09.2023/	108,13 €	Privatperson	Kita „Wirbelwind“

Begründung:

Gemäß § 76 SächsGemO hat der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung in der Zeit vom 21.08.2023 bis 29.08.2023 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Bis 07.09.2023 konnten Einwände eingereicht werden.

Während der Auslegungszeit wurde von einem Bürger Einsicht in die Auslegungunterlagen genommen. Dieser reichte seine Stellungnahme fristgerecht ein.

Die Einwände wurden durch die Verwaltung geprüft und nachfolgend zur Entscheidung empfohlen.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 07-09/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.09.2023**

1. Erhöhung der Hebesätze der Gemeindesteuern in der Haushaltssatzung 2023

Dem Einwand wird stattgegeben. Die Hebesätze in der Haushaltssatzung 2023 bleiben unverändert.

2. Aufnahme von zusätzlichen Investitionen zur Verringerung der Energiekosten

Der Einwand wird abgewiesen.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.09.2023

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 08-09/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.09.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2023 zu.

Die Satzung und der Haushaltsplan wurden im Gemeinderat und in den Ausschüssen ausführlich beraten. Die Auslegungs- und Einspruchsfristen wurden eingehalten.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.09.2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.09.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.588.610,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.241.123,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.652.513,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	78.108,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	32.490,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	45.618,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.606.895,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	831.855,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-776.040,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.210.828,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.876.420,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-665.592,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	314.482,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	467.680,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-153.198,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-818.790,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	174.825,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-174.825,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.073.025,00	EUR
festgesetzt.		

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen
in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 1.000.000,00 EUR

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

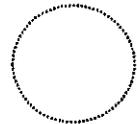
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340,00	v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440,00	v.H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0,00	v.H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0,00	v.H.
Gewerbsteuer auf	400,00	v.H.

§6

Weitere Festsetzungen.

Gemeinde Markersdorf, den

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)

Begründung:

Die Jahresrechnung 2014 wurde Ende 2022 fertiggestellt und danach die örtliche Prüfung beauftragt. Dieser erfolgte durch die ETL Mitteldeutschland GmbH in der Zeit vom 10.11.2022 bis 02.08.2023. Mit Beschluss 08-03/2022 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf die Vereinfachungsmöglichkeiten bei der Erstellung von Jahresabschlüssen nach §88 Abs. 5 SächsGemO für die Jahre 2013 bis 2020 anzuwenden.

Der Jahresabschluss 2014 besteht aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Diese stehen elektronisch zur Verfügung.

Nach der Feststellung durch den Gemeinderat ist der Jahresabschluss gemäß §88c SächsGemO bei der Rechtsaufsicht anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 09-09/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.09.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stellt auf der Grundlage von § 88c der Sächsischen Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2014 wie folgt fest:

I)	Ergebnisrechnung	
	- Ordentliches Ergebnis	-623.000,70 €
	- Sonderergebnis	-55.707,17 €
	- Gesamtergebnis	-678.707,87 €
	nachrichtlich:	
	- Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird:	0,00 €
	- Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00 €
	- Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	-623.000,70 €
	- Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	-55.707,17 €
II)	Finanzrechnung	
	- Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	421.785,60 €
	- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-120.038,82 €
	- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-251.007,92 €
	- Veränderung des Finanzmittelbestandes	50.738,86 €
	- Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln	48.690,28 €
III)	Vermögensrechnung	

Aktivseite	2014	Passivseite	2014
Anlagevermögen	38.256.692,66 €	Kapitalposition	27.696.991,86 €
Umlaufvermögen	1.055.598,47 €	Sonderposten	8.193.751,58 €
Aktive Rechnungs-abgrenzungsposten	803,81 €	Rückstellungen	1.059.078,10 €
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	Verbindlichkeiten	2.238.069,67 €
		Passive Rechnungs-abgrenzungsposten	125.203,73 €
Summe Aktiva	39.313.094,94 €	Summe Passiva	39.313.094,94 €

Sämtliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt, sofern sie nicht bereits im Einzelfall genehmigt wurden.

Der Jahresabschluss 2014 wurde durch die ETL Mitteldeutschland GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 02.08.2023 wurde ein uneingeschränkter Prüfvermerk erteilt. Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
davon	___	Stimmberechtigte anwesend
	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

Silvio Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.09.2023

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses in Holzbauweise.

Die Baufläche befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 10-09/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.09.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Errichtung eines Einfamilienhauses in Holzrahmenbauweise zu Wohnzwecken“

Bauort: Gemarkung Friedersdorf, Flur 5, Flurstück 232/15, Ortsstr.

Aktenzeichen der Gemeinde: 01-2-23,

zu.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

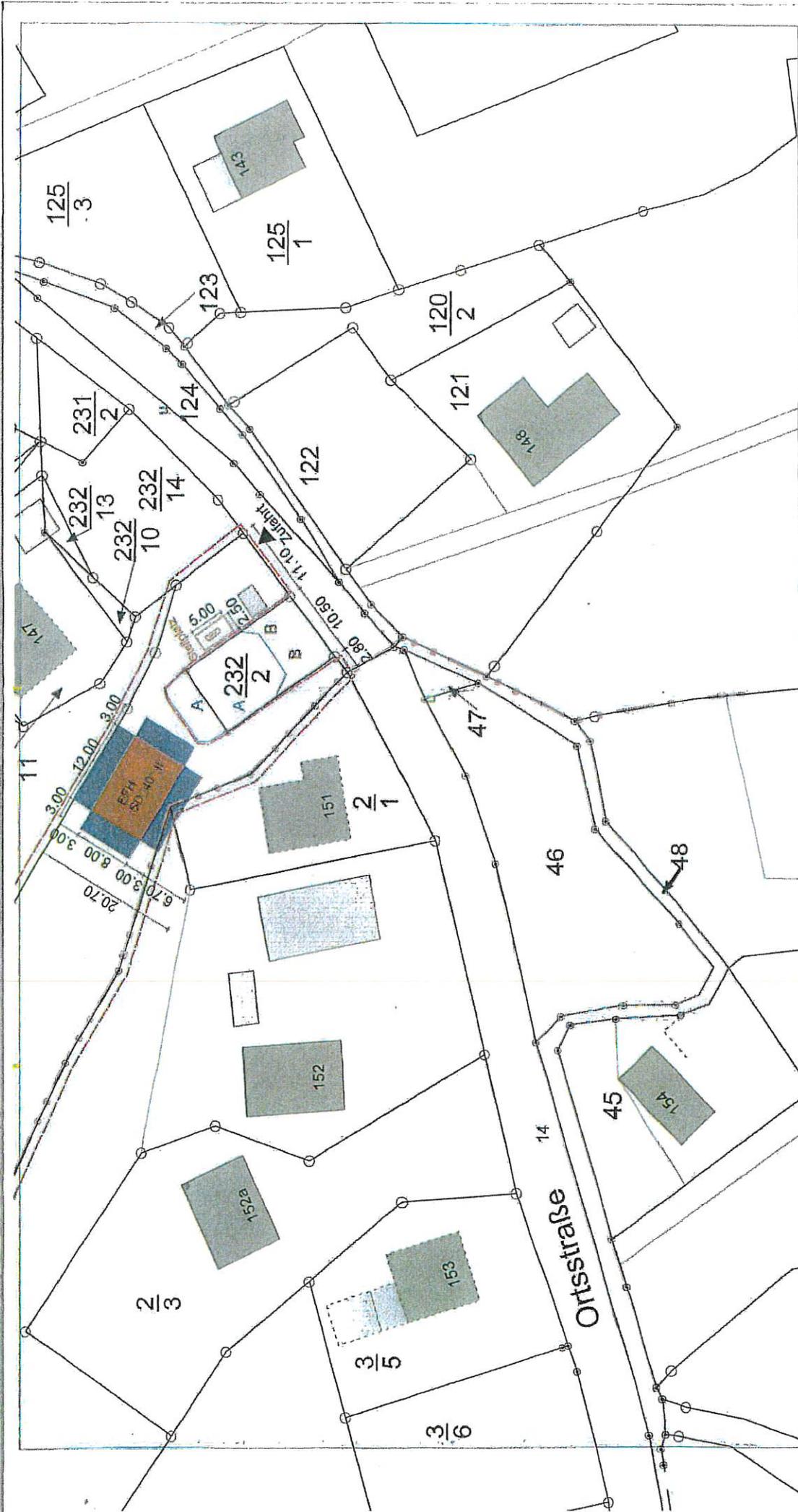
Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.09.2023



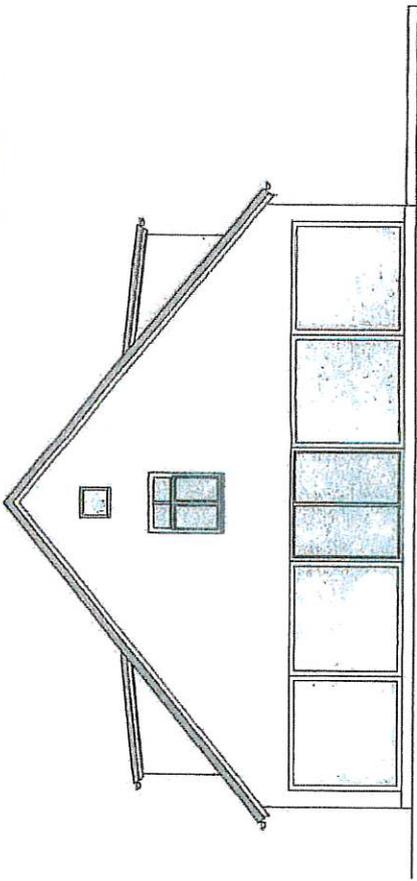
Projekt:	Neubau EFH in Holzrahmenbauweise Ortsstraße in Friedersdorf, Flurstück 232/15 02223 Markersdorf OT Friedersdorf	Projektnummer:	
Planinhalt:	Lageplan	Plannummer:	5
Hauptmaßstab:	Gemeindekartographie	Maßstab:	1:500
Baujahr:		Planjahr:	28.06.2023
Bauherr:		Architekt:	Schmidt Norbert, Ing.- für Bauwesen C.-v.-Oesitzky-Str.23 02223 Görlitz
		registrator:	
		Datum:	

Gemeinde: Markersdorf
Kreis: Landkreis Görlitz

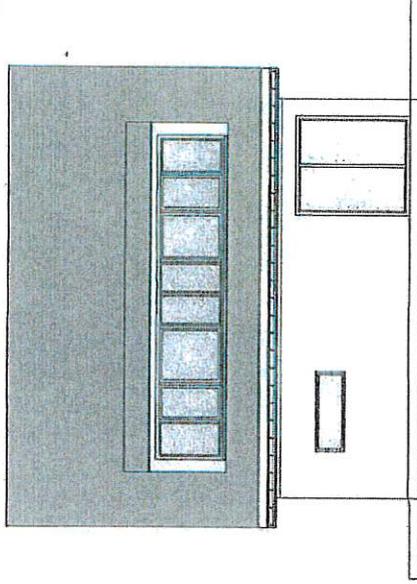
Flurstück: 232/15
Gemarkung: Friedersdorf Flur 5 (4053)

Brandabstandsfläche
mind. 5 m tief, §30(2)1. SächsBO

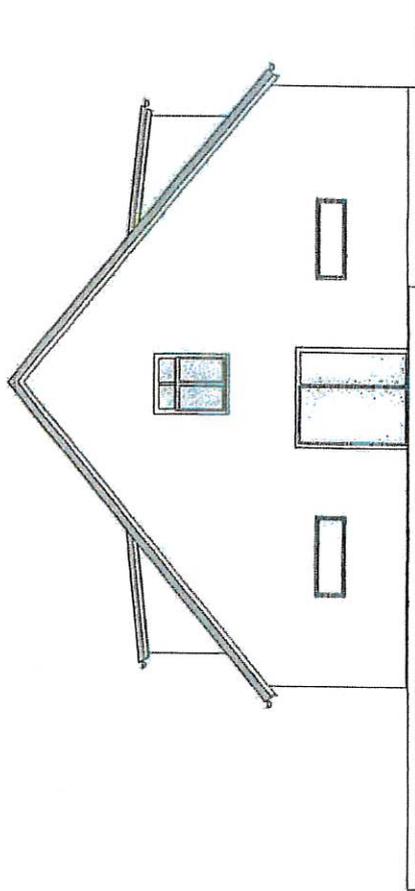
Abstandsfläche mind. 3m tief
bei GebKl. 1 + 2, §6 SächsBO



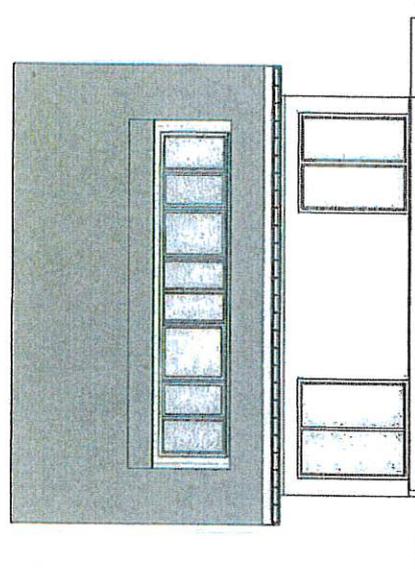
ANSICHT VON NORDEN



ANSICHT VON OSTEN



ANSICHT VON SÜDEN



ANSICHT VON WESTEN

Projekt: Neubau EFH in Holzrahmenbauweise Ortsstraße in Friedersdorf, Flurstück 232/15 02826 Markersdorf OT Friedersdorf	Projektnummer: Lageplannummer
Planinhalt: Ansichten	Plannummer: 4
Maßstab: Gemeinschaftsplanung Dachstuhl	Maßstab: 1:100
Baubert:	Plandatum: 28.06.2023
Architekt: Schmidt Norbert, Ing.- für Bauwesen C.-V. Osietzky-Str. 23 02826 Grätz	Intex
	Zeichner: 

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Umbau eines bestehenden Wohnhauses und den Ausbau der angrenzenden Wirtschaftsgebäude zur Wohnnutzung. Dabei soll das Obergeschoss mit Dachstuhl abgerissen, das Erdgeschoss erhöht und ein neues Dach aufgesetzt werden.

Die Lage des Bestandsgebäudes befindet sich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Die Aufgabe der bisherigen Wohnnutzung erfolgte im Februar dieses Jahres. Das Bauvorhaben ist nach §35 Abs. 4 zulässig. Im Flächennutzungsplan ist die gesamte Fläche als Grünlandfläche gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 11-09/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.09.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum

Vorhaben: „Um- und Ausbau eines bestehenden Wohnhauses mit angrenzendem Stall und im rechten Winkel zum Wohnhaus bestehender Scheune“

Bauort: Gemarkung Gersdorf, Flur 2, Flurstück 61, Lindenweg 16

Aktenzeichen der Gemeinde: 04-5-23,

zu.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

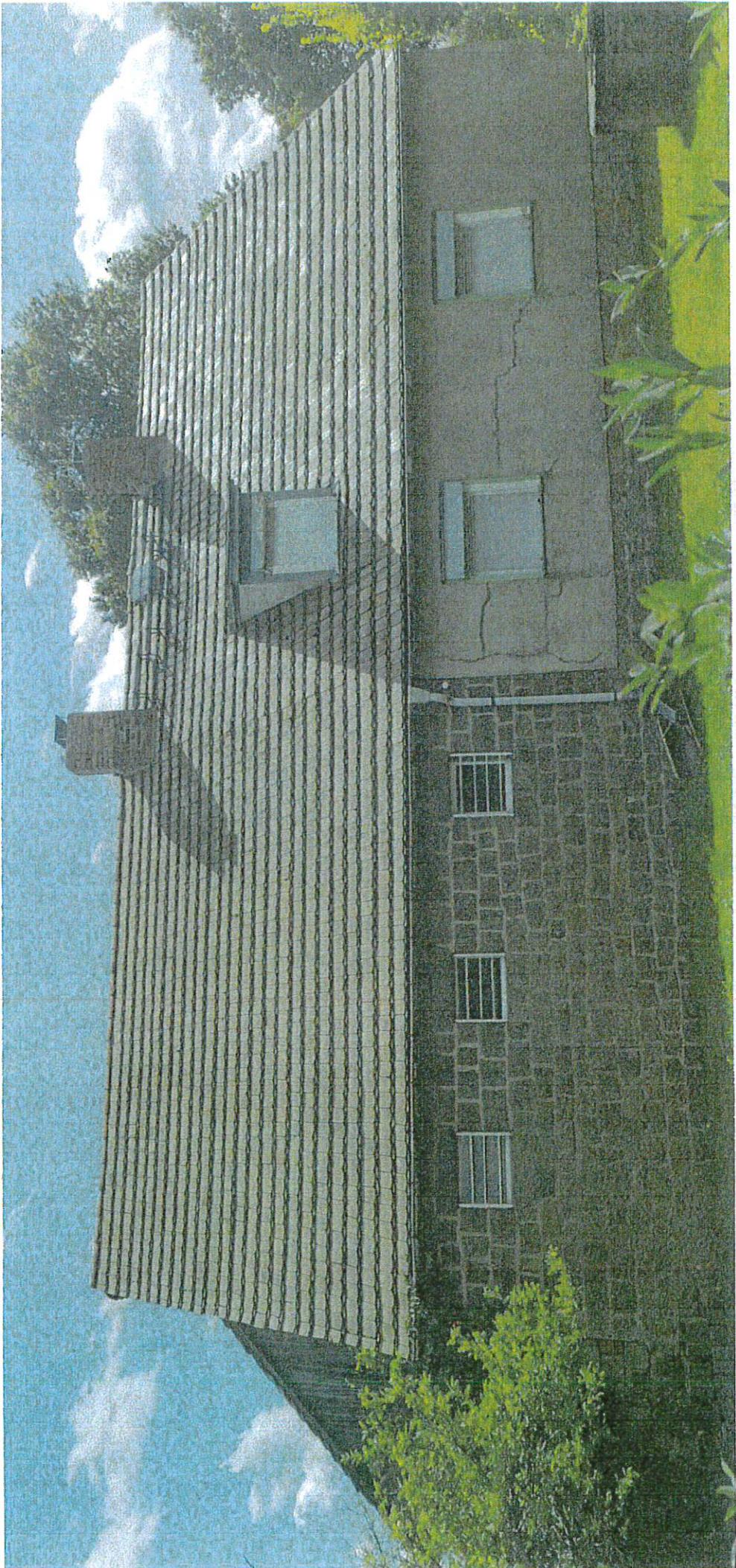
Bemerkungen:

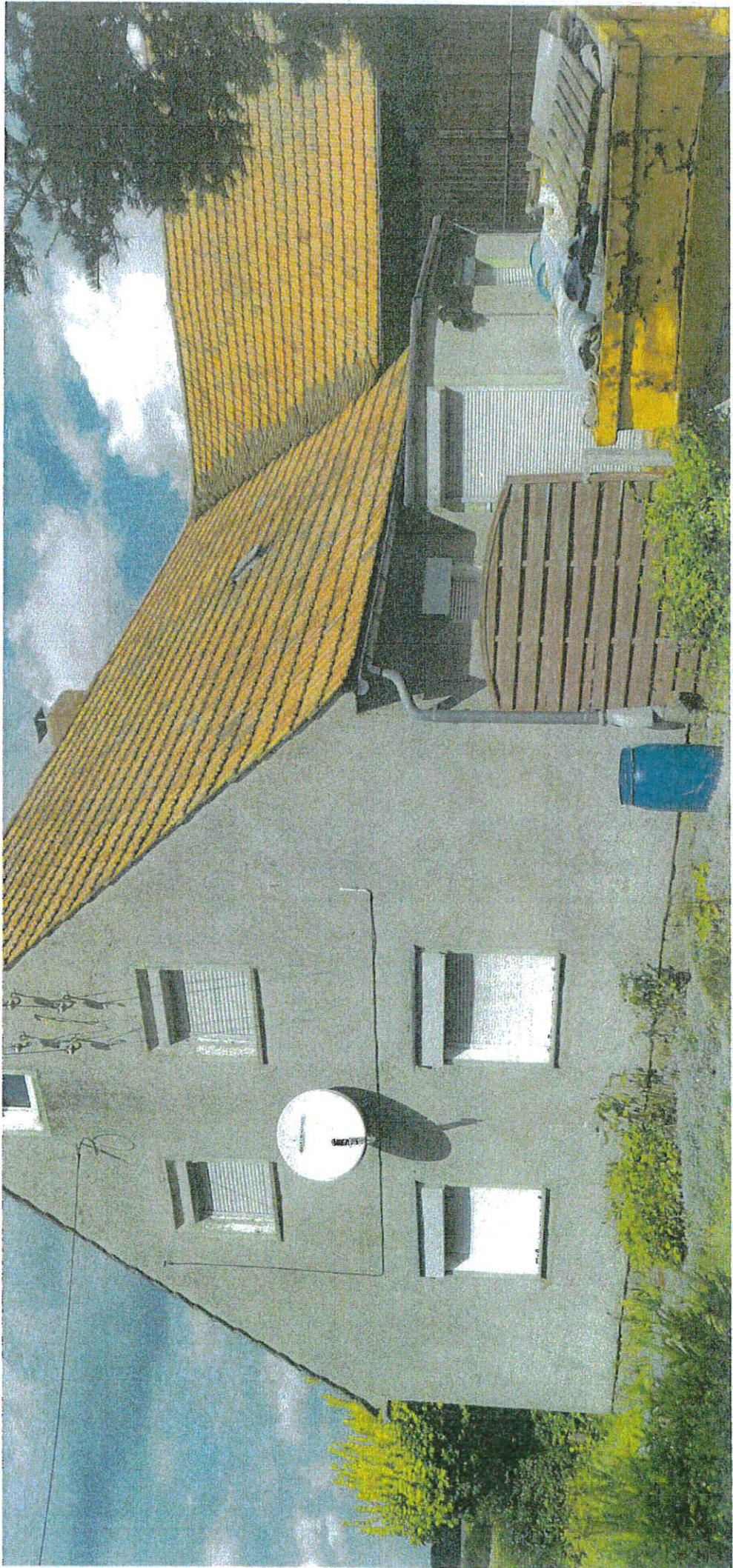
Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.09.2023







Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Landkreis Görlitz

Georgewitzer Straße 42
02708 Löbau

Lageplan

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

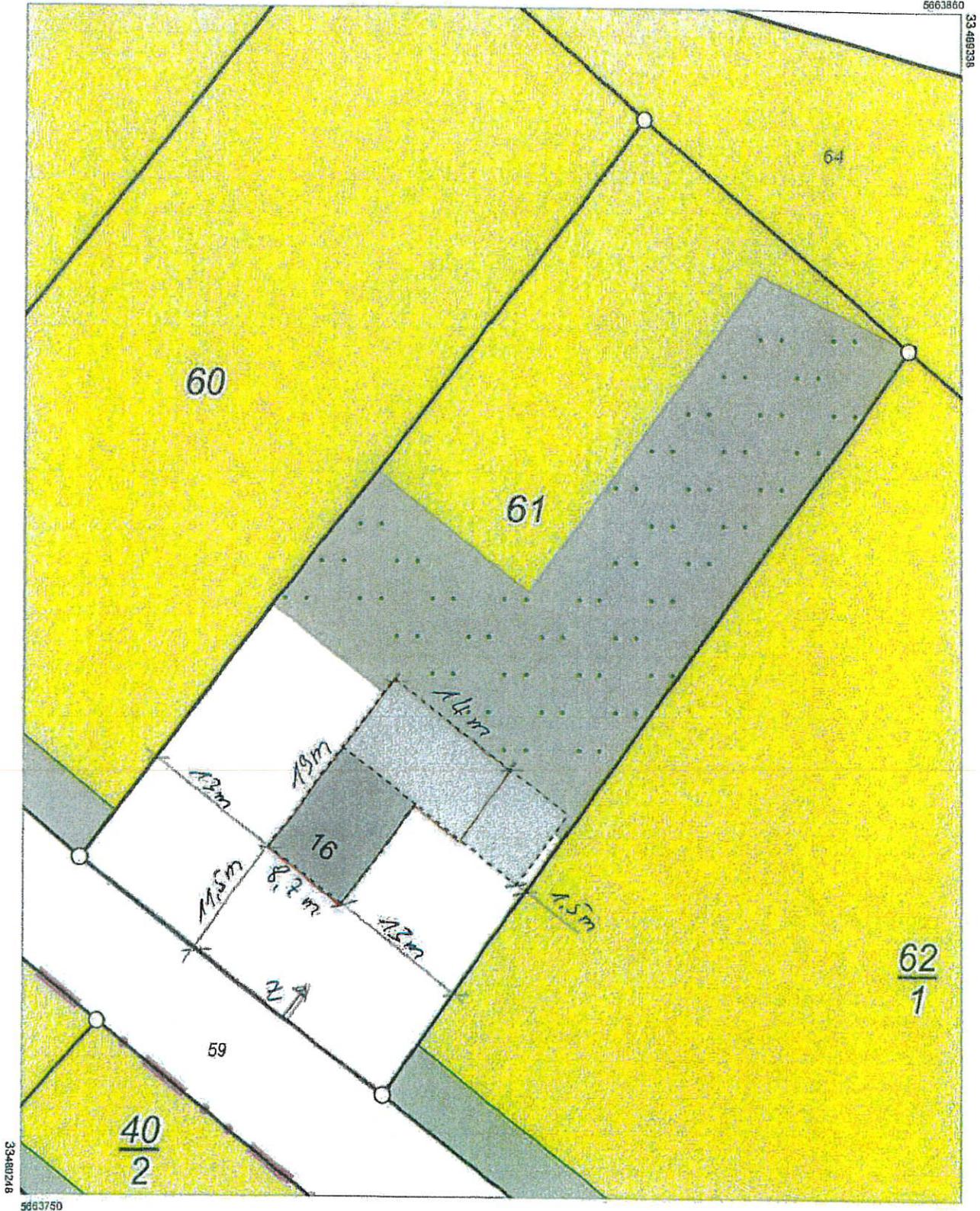
Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 21.08.2023

Flurstück: 61
Gemarkung: Gersdorf Flur 2 (4057)

Gemeinde: Markersdorf
Kreis: Landkreis Görlitz

29.08.23



Maßstab 1:500 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: Landkreis Görlitz, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 12-09/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.09.2023

Der Gemeinderat beschließt, für das

Bauvorhaben: Barrierefreie Bushaltestelle Markersdorf Feuerwehrhaus, beidseitig

die Leistung: Straßenbauarbeiten

an die Firma: Nadebor Baugesellschaft mbH, Särichener Str. 7b, 02923 Kodersdorf

mit einem Bruttoangebotspreis von: 137.443,17 €

zu vergeben.

Die Firma Nadebor Baugesellschaft mbH, Särichener Str. 7b, 02923 Kodersdorf hat von 7 Bietern das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Die Kostenschätzung lag bei 160.000,00 €. Die Mitbieter lagen ebenfalls unter der geschätzten Bausumme, so dass ausgeschlossen werden konnte, dass es sich beim Bestbieter um einen Ausreißer handelt.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	— Stimmberechtigte anwesend
		— Ja – Stimmen
		— Nein – Stimmen
		— Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.09.2023

Projekt : 22404, Markersdorf
 Neubau Barrierefreie Bushaltestelle

* Niedrigpreis # Hochpreis - unter bzw. + über Durchschnittspreis

Preisspiegel 103, LV-Ausschreibung-Bushaltestell 23.08.2023/Seite : 19

Pos. Nr.	Menge	Mtext	1	2	3	4	5	6	7
01.08.		Fahrgastunterstand, Ausstattung							
	GP:	36.590,90-	38.325,69-	35.486,18-	43.568,41+	34.841,67*	48.449,38+	54.410,84#	
	%:	100,00	104,74	96,98	119,07	95,22	132,41	148,70	
01.09.		Beleuchtung							
	GP:	5.651,32-	6.367,61+	6.487,90+	6.059,18-	6.733,91+	7.633,31#	4.416,92*	
	%:	100,00	112,67	114,80	107,22	119,16	135,07	78,16	
01.10.		Fahrbahnmarkierung							
	GP:	570,00-	564,76-	604,44-	476,08-	469,00*	2.658,24#	552,12-	
	%:	100,00	99,08	106,04	83,52	82,28	466,36	96,86	
01.		Bushaltestelle "Am Schöps-Feuerwehr"							
	GP:	115.488,46*	118.412,02-	125.760,01-	146.393,16+	149.069,32+	170.608,95+	178.404,96#	
	%:	100,00	102,52	108,88	126,75	129,07	147,72	154,47	
	Gesamtsumme netto :	115.488,46*	118.412,02-	125.760,01-	146.393,16+	149.069,32+	170.608,95+	178.404,96#	
	zzgl. 19,00 % MwSt.	21.944,71	22.498,28	23.894,40	27.814,70	28.323,17	32.415,70	33.896,94	
	GESAMTSUMME brutto :	137.443,17*	140.910,30-	149.654,41-	174.207,86+	177.392,49+	203.024,65+	212.301,90#	
	%:	100,00	102,52	108,88	126,75	129,07	147,72	154,47	

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 13-09/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.09.2023

Der Gemeinderat beschließt, für das

Bauvorhaben: teilweiser Ersatz von Elektroheizkörpern im Objekt Siedlerweg 36

die Leistung: Elektroarbeiten

an die Firma: Elektro GmbH Schönau, Hauptstr. 9, 02899 Schönau-Berzdorf

mit einem Bruttoangebotspreis von: 14.399,92 €

zu vergeben.

Die Firma Elektro GmbH Schönau, Hauptstr. 9, 02899 Schönau-Berzdorf hat von 3 Bietern das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Alle Angebote waren auskömmlich und erfüllten die Anforderungen der Ausschreibung.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	___ Stimmberechtigte anwesend
		___ Ja – Stimmen
		___ Nein – Stimmen
		___ Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.09.2023

Angebotsvergleich Heizungen Schloss Pfaffendorf

Ausgeschriebene Leistung:

- Lieferung und Montage von 5 Stk. Stiebel-EI Standard-Wärmespeicher ETS 600 Plus
- Lieferung und Montage von 1 Stk. Stiebel-EI Standard-Wärmespeicher ETS 400 Plus
- Lieferung und Montage von 1 Stk. Universalsteuergerät wicoMATIC U VEA-U/2

Es wurden 3 Angebote abgefordert und abgegeben.

	Bruttoangebotspreis
Bieter 1	17.880,91 €
Bieter 2	14.399,92 €
Bieter 3	16.821,25 €

Es wird vorgeschlagen die Leistung an Bieter 2 (Elektro Schönau GmbH, Hauptstr. 9, 02899 Schönau-Berzdorf) zu vergeben.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 14-09/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.09.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt beiliegende Absichtserklärung in der Fassung vom 08.09.2023 zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja-Stimmen
	___	Nein-Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.09.2023

